



Tageszeitung

Mittwoch, 24.04.2019

Das Alk-Verbot

Am Donnerstag findet in Auer der traditionelle **Markusmarkt** statt. Es ist verboten, alkoholische Getränke außerhalb der Veranstaltung zu konsumieren.

Der Markusmarkt hat in Auer Tradition. Aber da auch heuer wieder ein starker Zufluss von Gästen erwartet wird, hat Bürgermeister Roland Pichler eine eigene Verfügung erlassen. Betreff: Maßnahmen gegen die Verunstaltung des Ortsbildes und die Verschmutzung öffentlicher Flächen in der Gemeinde Auer während des Markusmarktes. „Wir gehen davon aus, dass auch heuer wieder zahlreiche Gäste zum Markusmarkt kommen werden. Dementsprechend kann es zu öffentlicher Ruhestörung, so-



Roland Pichler

wie zu Verschmutzung von öffentlichen Flächen durch Glasscherben und verschiedenen Behältern, sowie auch zu Beschädigung von öffentlichem und privatem Eigentum kommen“, weiß Bürgermeister Roland Pichler.

Um diese Schäden und Verunstaltungen aber in Grenzen zu halten, hat der Bürgermeister mittels Verordnung ein Alkoholverbot für mitgebrachte Getränke erlassen. Der Bürgermeister verfügt demnach, dass es am Donnerstag in der Sportzone Schwarzenbach und am Bahnhof

verboten ist, alkoholische Getränke und Spirituosen jeglicher Art zu konsumieren, mit sich zu führen sowie auf irgendeine Weise zu transportieren. „Es wird für notwendig erachtet, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um Vorfälle so weit wie möglich einzudämmen“, unterstreicht Roland Pichler. Denn gerade infolge des Gebrauchs und Missbrauchs von alkoholischen Getränken seien in den letzten Jahren die größten Schäden und Verschmutzungen entstanden.

Vom Verbot ausgenommen ist der Konsum von alkoholischen Getränken in öffentlichen Lokalen, auf den bewilligten Flächen oder im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung. Wer sich nicht an die Verfügung hält, muss mit einer Geldstrafe von 50 bis 300 Euro rechnen.



Strenge Kontrollen: Gäste dürfen keinen Alkohol außerhalb des Geländes konsumieren.